

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Samariterbund.

Vom schweiz. Nationalkomitee zur Feier des 1. August ist uns die Bundesfeiergabe pro 1921 mit Fr. 70,000 überwiesen worden. Mit diesem Betrag, der die Frucht der regen Tätigkeit der Samaritervereine beim Verkauf der Bundesfeierkarten ist, konnte das Kapital der Stiftung „Arbeit“ auf den statutarischen Bestand ergänzt werden.

Die Direktion des schweiz. Roten Kreuzes hat uns ferner aus dem Ergebnis der Sammlung für die Friedensstätigkeit des Roten Kreuzes die Summe von Fr. 20,000 zugunsten unserer Hilfskasse zugesprochen. Wir erblicken darin eine wohlwollende Würdigung der Arbeit, die die Samaritervereine jeweilen bei den Sammlungen des Roten Kreuzes willig übernommen haben. Die Zuwendung ermöglicht es, die Hilfskasse auf 1. Januar 1923 in Wirksamkeit treten zu lassen, sofern uns auch noch die von einzelnen Samaritervereinen zugesicherten Erträgnisse von Blumentagen usw. zukommen.

Auch an dieser Stelle verdanken wir dem Nationalkomitee und der Direktion des Roten Kreuzes die tatkräftige Unterstützung unserer Bestrebungen bestens.

Olten, den 20. Februar 1922.

Für das Verbandssekretariat: A. Rauber.

Laienurteile gegenüber den Geisteskrankheiten. *)

Die Zeiten, wo „Hexentum“, „Besessenheit“ und Geistesstörung nur als ein einziger Ausfluß des „bösen Geistes“ angesehen wurde, sind, wenigstens bei den Gebildeten, lange vorbei. Und doch klappt immer noch ein gewaltiger Abgrund zwischen der wissenschaftlichen Auffassung von den Geistesstörungen und den Laienmeinungen hierüber. — Der Laie gibt nur allzu leicht und schnell ein Urteil über seinen Mitmenschen ab, daß er sich jenseits der Grenzlinien befinden soll, die geistige Gesundheit und Krankheit von einander trennen. Wie viele Ausdrücke die Laiensprache besitzt, um die seelische Abweichung eines Menschen zu benennen, brauche ich nicht auszuführen, es sind fast so viel als für die Trunkenheit, wie sie bei Lichtenberg, dem philosophischen Spötter, in einer späßigen Zusammenstellung zu lesen sind. Und dabei ist sich der Laie der Schwierigkeiten sicher nicht bewußt, die der Fachmann

bei der Feststellung der geistigen Gesundheit oder Krankheit einer Persönlichkeit zu überwinden hat; kennen wir doch in der wissenschaftlichen Betrachtungsweise ein breites Grenzgebiet von Noch-nicht-Geistesgestörtheit und Schon-nicht-mehr-Normalität. Hierher gehören alle diejenigen Formen des Abweichens vom Normalen, die wir als „Psychopathien“ bezeichnen. Der Sonderling, der Impulsive, der übermäßig Sprunghafte und Unstete, der Haltlose, der Fanatiker, Querulant und Aftet, wird gar zu gerne von seinen lieben Mitmenschen als „total verrückt“ oder mindestens mit einem „Sparren“ behaftet bezeichnet. In der Wissenschaft dagegen werden wir einen solchen Menschen nicht zu den Geisteskranken rechnen, sondern, wenn überhaupt abnorm, zu den Psychopathen. — Andererseits: Was Dummheit ist, weiß jeder Laie; wie oft hochgradiger und krankhafter Schwachsinn aber noch von den Laien als quasi „normale Dummheit“ bewertet wird, können wir Fachleute täglich beobachten.

*) Der Artikel stammt von einem der bekanntesten Psychiater.